



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00246**
Datum: 14.10.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF Stadtrat	04.12.2014	öffentlich Vorberatung
	17.12.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Einziehung einer Teilfläche der Querfurter Straße

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung einer Teilfläche der Querfurter Straße nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

keine

Begründung:

Nach § 8 Abs. 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Einziehung von Straßen verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren haben oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

In den letzten Jahren wurden viele Wohngebäude in der Silberhöhe im Rahmen von Stadtumbaumaßnahmen zurückgebaut. Damit einhergehend haben auch Straßen ihre Funktion verloren. Mehrere Einziehungen gemäß § 8 StrG LSA wurden bereits durchgeführt.

Eine Teilfläche der Querfurter Straße (siehe Lageplan) wird von der Allgemeinheit nicht mehr genutzt, so dass hier die Verkehrsbedeutung entfallen ist. Die Voraussetzung für eine Einziehung ist erfüllt und die Teilfläche kann gemäß § 8 StrG LSA eingezogen werden.

Nach erfolgreicher Einziehung ist vorgesehen, die Teilfläche zurückzubauen und eine weitere Grüngestaltung unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln entsprechend dem Entwicklungsziel Waldstadt Silberhöhe vorzunehmen.

Nach § 8 Abs. 4 StrG LSA ist die Absicht der Einziehung drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Für die Veröffentlichung der Ankündigung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) ist folgender Text vorgesehen:

Es ist beabsichtigt, eine in der Gemarkung Wörlitz, Flur 6 der Stadt Halle (Saale) gelegene Teilfläche der Querfurter Straße aufgrund des Wegfalls ihrer Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Die Teilfläche befindet sich im südlichen Bereich der Querfurter Straße, ca. 41 m ab der Kreuzung Wernigeröder Straße in süd-östlicher Richtung. Die einzuziehende Fläche verläuft auf einer Länge von ca. 105 m bis zum Ende der Straße.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Teilfläche der Querfurter Straße liegt in der Zeit vom ... bis ... während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr, bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage, Zimmer 650 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle, den

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Werden innerhalb der öffentlichen Auslegung keine Einwendungen vorgetragen, wird unmittelbar nach Ablauf des Auslegungszeitraums die Zustimmung des Landesverwaltungsamtes als Straßenaufsichtsbehörde gemäß § 8 Abs. 2 StrG LSA eingeholt.

Nach Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde erfolgt die Veröffentlichung der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale). Dafür ist folgender Text vorgesehen:

Eine in der Gemarkung Wörmlitz, Flur 6 der Stadt Halle (Saale) gelegene Teilfläche der Querfurter Straße wird auf Grund des Wegfalls ihrer Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) eingezogen.

Die Teilfläche befindet sich im südlichen Bereich der Querfurter Straße, ca. 41 m ab der Kreuzung Wernigeröder Straße in süd-östlicher Richtung. Sie umfasst Teilflächen der Flurstücke 198 und 255. Ihre Länge beträgt ca. 105 m.

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom ... zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle, den

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Sollten Einwendungen im Rahmen der Ankündigung der Einziehung vorgebracht werden, wird der Stadtrat darüber in Kenntnis gesetzt und die Einziehung erneut zur Beschlussfassung eingereicht.

Eine Familienverträglichkeitsprüfung wurde durchgeführt. Mit der Einziehung werden die Voraussetzungen geschaffen, brachliegende Verkehrsflächen umzugestalten, um in den Wohnumfeldern gute Lebensbedingungen für Familien zu schaffen.

Anlage
Lageplan